

# Attacke auf Trierer Polizisten: Disco-Prozess hinter verschlossenen Türen?

Die handfeste Auseinandersetzung vor einer Trierer Diskothek hat bald ein Nachspiel vor Gericht. Die Frage ist nur: Vor welchem Gericht? Und: Dürfen interessierte Zuschauer in den Gerichtssaal oder muss die Öffentlichkeit draußen bleiben?

VON ROLF SEYDEWITZ

**TRIER** Nachdem die Staatsanwaltschaft unlängst elf Tatverdächtige wegen ihrer mutmaßlichen Attacken auf Polizisten vor einer Trierer Diskothek angeklagt hat, gibt es noch keinen Termin für einen Prozess. Noch steht auch nicht endgültig fest, ob die Sache vor dem Landgericht oder vor dem Amtsgericht verhandelt wird.

Denn der Trierer Verteidiger Otmar Schaffarczyk will verhindern, dass das Hauptverfahren vor der Jugendkammer des Landgerichts eröffnet wird, wie dies die Staatsanwaltschaft beantragt hat.

**Trierer Anwalt will, dass Fall vor dem Amtsgericht landet** Schaffarczyk hat



Nach der nächtlichen Attacke auf die Polizisten wurden vor der Trierer Diskothek Secret Club Spuren markiert und gesichert.

FOTO: HARALD JANSEN

einen Gegenantrag gestellt, will erreichen, dass der Fall vor dem Amtsgericht landet. „Die Zuständigkeit der Jugendkammer ist wegen des Umfangs der Sache nicht gegeben“, heißt es in dem unserer Redaktion vorliegenden Schreiben des Rechtsanwalts zur Begründung. Ähnlich

wie Schaffarczyk hatte zuvor auch der Trierer Anwalt Thomas Roggenfelder argumentiert, der ebenfalls einen der elf Tatverdächtigen vertritt.

Die zehn Männer und eine Frau im Alter zwischen 16 und 42 Jahren sollen an Fastnacht vor der Trierer

Diskothek Secret Club Polizisten attackiert haben. Laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft gingen die Beschuldigten unter anderem mit Schaufeln, Flaschen und auch einem Einkaufswagen und einer Holzpalette auf die Beamten los. Der Angriff wurde erst beendet,

nachdem ein Beamter mit seiner Dienstwaffe zwei Warnschüsse in die Luft abgefeuert hatte. Nach Angaben der Polizei wurden bei dem nächtlichen Einsatz fünf Beamte verletzt, zwei davon durch Pfefferspray von Kollegen.

**16-Jähriger sitzt seit vier Monaten in Untersuchungshaft** In der Tatnacht waren zwei 42 und 21 Jahre alte Männer festgenommen und nach ihrer Vernehmung wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Ein 16-Jähriger, der Anfang März und damit drei Wochen nach den Attacken auf die Polizisten festgenommen wurde, sitzt immer noch in Untersuchungshaft. Der Jugendliche soll schon mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sein – auch wegen Körperverletzung.

Weil neben dem 16-Jährigen zwei weitere Jugendliche beschuldigt sind, hat die Staatsanwaltschaft Anklage zur Jugendkammer erhoben. Dies sei auch „aufgrund des Umfangs der Sache und der besonderen Bedeutung des Falles, der ein bundesweites Medienecho hervorgerufen hat, geboten“ gewesen, so der Leitende Trierer Oberstaatsanwalt Peter Fritzen in einer Pressemitteilung. Beides Gründe, die der Verteidiger Otmar Schaffarczyk bezweifelt. Ein bedeutendes überregionales Interesse sei nicht belegt,

heißt es in dem vierseitigen Schreiben ans Landgericht.

**Trierer Strafrechtsprofessor glaubt an öffentliche Sitzung** Laut einer Sprecherin des Landgerichts muss nun die zuständige Kammer über den Antrag des Anwalts für eine Verhandlung vor dem Amtsgericht entscheiden. Einen zeitlichen Rahmen dafür gebe es nicht. Folgt das Gericht dem Antrag des Anwalts, kann die Staatsanwaltschaft dagegen Beschwerde einlegen. Andernfalls landet die Sache vor der Jugendkammer des Landgerichts.

Die spannende Frage: Ist der Prozess gegen die elf Tatverdächtigen öffentlich oder findet die Hauptverhandlung hinter verschlossenen Türen statt? Laut einer Sprecherin des Landgerichts ist ein Prozess „zwingend nichtöffentlich“, wenn ein Jugendlicher angeklagt ist. Dies gelte allerdings nicht, wenn in demselben Verfahren auch Heranwachsende oder Erwachsene angeklagt seien, sagt der Trierer Strafrechtsprofessor Mohamad El-Ghazi. In dem Fall sei die Verhandlung grundsätzlich öffentlich, auch wenn das Gericht die Öffentlichkeit ausnahmsweise ausschließen könne. Er gehe aber nicht davon aus, dass der Prozess um den Trierer Diskotheken-Streit hinter verschlossenen Türen stattfinde, meint der Experte.

## Fall Dillinger: Wer ist der Mann, der den Staatsanwalt angezeigt hat?

Gilbert Kallenborn kämpft seit Jahren gegen Behördenversagen. Jetzt hat er die Staatsanwaltschaft Saarbrücken angezeigt, weil sie im Missbrauchsskandal Beweismittel verbrannt hat.

VON ANKE MERSMANN

**TRIER/SAARBRÜCKEN** Unerträglich. Mit diesem Wort beschreibt Gilbert Kallenborn den Missbrauchsskandal um den verstorbenen Priester Edmund Dillinger. Ebenso unerträglich findet Kallenborn auch die neueste Wendung in diesem Fall: Ein Großteil der Beweismittel gegen den früheren Geistlichen im Bistum Trier ist auf Anweisung der zuständigen Staatsanwaltschaft Saarbrücken durch die Polizei vernichtet worden, darunter Tausende Fotos sowie Tagebücher und Briefe. Verbrannt. Unsere Zeitung hatte in der vergangenen Woche zuerst über die vernichteten Beweismittel berichtet. Am Freitag hatte Generalstaatsanwalt Manfred Kost sich für den Vorgang entschuldigt und einen Fehler eingeräumt.

Dieser Fehler wiederum rief Gilbert Kallenborn aus Dillingen im Saarland auf den Plan. 69 Jahre ist er alt. Als ehemaliger Elektroanlagenbauer ist er zwar im Ruhestand – und hat doch einen Vollzeitjob, wie er unserer Zeitung sagt. Er bezeichnet sich selbst als Vollzeitaktivist und prangert seit Jahrzehnten regelmäßig Behördenversagen, Antisemitismus und andere Missstände an. Unter anderem, indem er die Justiz einschaltet.

**Die „Hitler-Glocke“ von Herxheim** Zu den bekanntesten Fällen zählt wohl Kallenborns Kampf gegen mit Nazisymbolen versehene Kirchenglocken, Überbleibsel aus der NS-Zeit, die noch in deutschen Kirchtürmen hängen. Die „Hitler-Glocke“ im pfälzischen Herxheim am Berg sorgte vor ein paar Jahren für Furore und machte Kallenborn auch medial bekannt. Unter anderem der „Spiegel“ widmete ihm 2020 einen längeren Artikel. Der Aktivist klagte auch schon gegen die AfD oder gegen Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht (CDU). Ihm warf Kallenborn nach dem Anschlag von 2019 auf die Synagoge in Halle vor, das Gebäude sei nicht genügend geschützt gewesen. Und nun der Fall Dillinger.

Dass Behörden in diesem Fall versagt haben, liegt für Kallenborn auf der Hand: „Dass Asservate vernichtet werden, das stinkt zum Himmel“, sagt er unserer Zeitung. Aus diesem Grund hat er am Wochenende Strafanzeige gegen den Staatsanwalt erstattet, auf dessen Anordnung hin die Beweismittel vernichtet wurden. Diese Bilder dürften für eine Aufarbeitung des Skandals um den jahrzehntelangen Missbrauch durch den Geistlichen wichtig gewesen sein. Der Vorwurf Kallenborns in Richtung Staatsanwalt lautet Rechtsbeugung und die illegale Vernichtung von Eigentum. Einen Teil der Beweismittel wie etwa die Tagebücher hatte Steffen Dillinger, der Neffe des Priesters, zurückverlangt.

**Vorgang bekommt eine neue Dimension** Mit der Strafanzeige bekommt der Vorgang rechtlich eine neue Dimension: Es muss behördlich ermittelt werden. Auf Anfrage unserer Zeitung teilt die Staatsanwaltschaft Saarbrücken am frühen Montagnachmittag mit, dass man zwar durch die Presse von der Anzeige wisse, sie in der Behörde allerdings noch nicht bekannt sei. Zum genauen Inhalt könne man sich daher noch nicht äußern, nur so viel: Sollte es sich bei dem „Beanzeigten“, so Pressesprecher Thomas Schardt, um einen Richter oder Staatsanwalt handeln, würde das Verfahren über die Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken geführt. Allein der von Kallenborn geltend gemachte Strafbestand der Rechtsbeugung (§ 339 StGB) sehe eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren vor. Zu mehr Details könne er schlicht noch nichts sagen, weil er den Inhalt der Strafanzeige noch nicht kenne.

Zum Zeitpunkt der Rückmeldung des Pressesprechers befindet sich die Anzeige tatsächlich noch in der Zustellung: Kallenborn verschickte sie per Übergabe-Einschreiben an Generalstaatsanwalt Kost persönlich, ein Online-Abgleich der Sendungsnummer durch unsere Redaktion zeigt: Das Schreiben befindet sich am Montagnachmittag noch

im Logistikzentrum in Saarbrücken. Und somit in Zustellung.

**Bis nach Karlsruhe** Gilbert Kallenborn hat derweil noch ein weiteres Schreiben versandt – an den Bundesgerichtshof in Karlsruhe, konkret an Generalbundesanwalt Peter Frank. Dieser möge prüfen, so die Bitte des Absenders, ob nicht Karlsruhe dürften für etwaige Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken in Folge der Strafanzeige zuständig sei. Im Schreiben, das unserer Zeitung vorliegt, stellt Kallenborn infrage, ob die Saarbrücker Behörde überhaupt gegen eigene Angehörige ermitteln könne und dürfe. Stichwort: Befangenheit. Zudem heißt es in dem Schreiben: „Ich bin der Meinung, dass dieser unglaubliche Vorgang nicht mit einer verbalen Entschuldigung aus der Welt zu schaffen ist, sondern dass strafrechtliche Konsequenzen folgen müssen.“

Dieser Meinung schließt sich auch die Betroffenen-Initiative Missbit an, zu der Kallenborn den Schulterschluss übt. Auch Missbit-Sprecherin Jutta Lehnert aus Waldesch sagt: Mit einer Entschuldigung sei es nicht getan. Die Hintergründe, die zur Vernichtung der Beweismittel geführt hätten, müssten geklärt werden: „Wer hat den Auftrag gegeben? Wer hat dafür gesorgt, dass alles verbrannt wird?“ Lehnert betont einmal mehr, dass insbesondere der Verlust der Tagebücher dramatisch sei. Dillinger habe sie akribisch geführt, womöglich hätten seine Notizen Aufschluss über weitere Täter liefern können.

Gilbert Kallenborn sieht das ähnlich, kommt bald darauf zu sprechen, dass seiner Meinung nach vorwiegend im Saarland eine Trennung zwischen Staat und „Katholizismus“ nicht gegeben sei. So hänge im saarländischen Landtag noch immer ein Kruzifix – ein Unding, findet Kallenborn. „50-mal oder so bin ich dagegen schon vorgegangen“, sagt er. Bislang erfolglos. Anders übrigens als im Gerichtssaal des Oberverwaltungsgerichts in Saarbrücken. Dort wurde das Kreuz entfernt – auf Betreiben Kallenborns.

## CDU für mehr Überwachung durch Bodycams – auch in Wohnungen

Die Zahl der Angriffe auf Polizisten im Land steigt. Die CDU im Land will die Kameras häufiger einsetzen – und so potenzielle Täter abschrecken.

VON SEBASTIAN STEIN

**MAINZ** Die rheinland-pfälzische CDU-Fraktion will das Polizeigesetz ändern, um Videoaufnahmen bei Einsätzen zu erleichtern. Dazu bringt der Oppositionsführer am Donnerstag einen Antrag ins Parlament ein. Nach Vorstellung der Christdemokraten sollen Polizisten künftig sogenannte Bodycams häufiger nutzen. Die kleinen Kameras tragen einige Einsatzkräfte an der Uniform und können bei Bedarf eingeschaltet werden.

**Datenschutzprobleme in Wohnungen?** Als weitreichendste Änderung schlägt die CDU den Einsatz der Kameras in Wohnungen vor. Bislang seien Bodycams nur im öffentlichen Raum gestattet, die Praxis zeige aber, dass ein großer Teil der Delikte dort nicht stattfindet, so die Fraktion. Als Grund für den Einsatz in Wohnungen müsse allerdings eine „dringende“ Gefahr für Leib und Leben bestehen. Die weitere Verwendung des Materials soll dann letztlich von einem Richter entschieden werden. Datenschutzrechtliche Bedenken der Ampel-Parteien teile er nicht, sagte Dirk Herber (CDU), der auch Vorsitzender des Innenausschusses und selbst Polizeibeamter ist.

**CDU: Bodycams wirken abschreckend** Die CDU hält die Ausweitung der Überwachung für nötig, weil die Gewalt gegen Polizisten zunehme. „Bodycams wirken deeskalierend und abschreckend“, so die Christdemokraten. Sie könnten Polizisten vor verbalen und körperlichen Bedrohungen schützen und gerichtsfestes Beweismaterial liefern. „In der Praxis zeigt sich eine deutlich höhere Hemmschwelle, wenn Polizeibeamtinnen und -beamte mit Bodycams ausgerüstet sind.“ Die Bodycam wurde in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 zum Schutz vor Gewalt gegen Polizisten angeschafft.

**Angriff in Trier-West: Nur eine Kamera im Einsatz** Die Diskussion über den Einsatz der Kameras und die Verwendung des Materials war



Die kleinen Kameras sind an den Uniformen der Polizisten angebracht. FOTO: DPA

Anfang des Jahres nach dem Angriff auf Polizisten an Fastnacht vor einer Diskothek in Trier-West wieder entbrannt. Die Kameras konnten im Anschluss nämlich nur einen marginalen Teil zur Aufklärung beitragen. Wie Innenminister Michael Ebling (SPD) kurz danach erklärte, war beim Einsatz der Polizisten nur eine Bodycam vorhanden, die den Angriff aufgezeichnet hatte. Die Opposition aus CDU, AfD und Freien Wählern kritisierte damals, dass nicht grundsätzlich alle Polizisten Kameras an der Uniform tragen würden. Zu Jahresbeginn gab es laut Innenministerium nur 168 einsatzfähige Geräte.

Im März erklärte das Innenministerium dann, man habe mittlerweile 382 Geräte einer zweiten Generation Bodycams angeschafft, sodass diese „künftig alle potenziell verfügbaren Streifenwagenbesatzungen einsetzen“ könnten.

Die Beschaffung weiterer 48 Bodycams sei beauftragt worden. „Von einer ausreichenden Zahl von Bodycams sind wir allerdings weit ent-

fernt“, kritisiert die CDU in ihrem neuen Antrag.

**CDU schlägt Liveübertragung in Polizeidienststellen vor** Die Christdemokraten wollen auch das sogenannte Prerecording erlauben, das mit den neuen Modellen möglich sein soll. Dabei zeichnet die Kamera in Dauerschleife auf und sichert das Material der letzten 60 Sekunden in einem Zwischenspeicher. Gerade in dynamischen Einsatzlagen könne so der „Auslöser“ für das Eingreifen der Polizei dokumentiert werden. Für besonders gefährliche Einsätze fordert die CDU auch eine Möglichkeit zur Liveübertragung der Aufnahmen in die Polizeidienststellen.

Der Landtag berät am Donnerstag zum ersten Mal über den Vorschlag. Mit einer Zustimmung der Regierungsfaktionen ist nicht zu rechnen. CDU-Mann Herber wünscht sich jedoch eine Expertenanhörung im Innenausschuss.

Produktion dieser Seite:  
Heribert Waschbüsch